

**18205/AB**  
Bundesministerium vom 12.08.2024 zu 18824/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.441.769

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18824/J-NR/2024 betreffend Ausreichend Ausbildungsplätze für den Hochschullehrgang Freizeitpädagogik, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Im Hinblick auf die Darstellungen im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage darf nach Befassung der Pädagogischen Hochschule Kärnten festgehalten werden, dass im kommenden Studienjahr 2024/25 neben dem Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ (60 ECTS, über zwei Jahre) mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein weiterer Hochschullehrgang „Rechtliche und freizeitpädagogische Grundlagen“ (10 ECTS, über ein Jahr) mit ebenfalls 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet. In Summe werden somit im kommenden Studienjahr 2024/25 60 Personen (und nicht lediglich 15) in Hochschullehrgängen für Freizeitpädagogik aufgenommen. Auch zum Studienjahr 2025/26 ist ein Angebot im Bereich Freizeitpädagogik im gleichen Umfang geplant. Zusätzlich wird derzeit eine Erweiterung des Angebotes für Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen geprüft.

Weiters wurde an der Pädagogischen Hochschule Kärnten das Budget keineswegs gekürzt, sondern erhöht (auch im Bereich Freizeitpädagogik), und die behauptete Kommunikation hat so nicht stattgefunden. Vielmehr wurde auf Nachfrage einzelner Bewerberinnen und Bewerber mitgeteilt, dass die Pädagogische Hochschule Kärnten eine Vielzahl an Hochschullehrgängen zu gewährleisten hat und nicht unbegrenzt Hochschullehrgänge im Bereich Freizeitpädagogik anbieten bzw. nicht immer alle Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen kann.

### Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Freizeitpädagogen sind aktuell in Österreich beschäftigt?  
(Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern)
- Wie viele Stellen für Freizeitpädagogen sind derzeit in Österreich unbesetzt?  
(Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die Anstellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen an allgemein bildenden Pflichtschulen fällt entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Die Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen (Freizeitteil) obliegt gemäß § 10 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz den gesetzlichen Schulerhaltern, somit den Ländern bzw. Gemeinden. In den zentralen Informationssystemen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen daher keine entsprechenden Personaldaten auf.

Hinsichtlich der gegenwärtig an Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) im Bereich des Bundeslehrpersonals beschäftigten Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen darf auf nachstehende Aufstellung verwiesen werden:

Bundesland	AHS, Anzahl Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen
Burgenland	0
Kärnten	2
Niederösterreich	1
Oberösterreich	4
Salzburg	0
Steiermark	1
Tirol	0
Vorarlberg	0
Wien	45

Quelle: PM SAP-MIS (Status: 01.06.2024)

Die im Bereich des Bundeslehrpersonals vorgesehenen Planstellen (Verwaltungsdienst) von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen an Unterstufen der AHS werden den Bildungsdirektionen nach Bedarf zugeteilt. Neben den üblichen Fluktuationen im Personalbestand bestehen daher derzeit keine offenen Stellen.

Hingewiesen wird darauf, dass die Betreuung der Freizeit im Rahmen der GTS an der AHS-Unterstufe derzeit zum größten Teil durch Lehrpersonen abgedeckt wird. Im Schuljahr 2023/24 wurden dafür rd. 4.350 Wochenstunden eingesetzt; das entspricht rd. 200 vollbeschäftigte Lehrpersonen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Gibt es zusätzlichen Bedarf an Freizeitpädagogen in Österreich?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl an zusätzlichem Personal?*  
*(Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
- *Ist geplant, künftig weitere Stellen für Freizeitpädagogen zu schaffen?*  
*Wenn ja, wie viele und in welchem Zeitraum? (Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern)*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen kommt die Bedarfsplanung im Bereich der Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen an allgemein bildenden Pflichtschulen den gesetzlichen Schulerhaltern zu, der Bund verfügt hier über keine zentrale Steuerungs- und Planungskompetenz. Im Hinblick auf die zu beobachtenden ansteigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in ganztägigen Schulformen kann tendenziell von steigenden Bedarfen ausgegangen werden.

Im Bereich der AHS-Unterstufen orientiert sich der Bedarf an Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen grundsätzlich an der Nachfrage nach Nachmittagsbetreuungs-Plätzen an den Schulen. Dieser steht für das kommende Schuljahr 2024/25 noch nicht fest, da die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten die Entscheidung bezüglich der Inanspruchnahme üblicherweise auf Basis des Stundenplans treffen, der im September feststeht. Die notwendigen Planstellen werden den Bildungsdirektionen bedarfsorientiert zugewiesen. Die Bedeckung im Personalplan der UG 30 (Bildung) ist vorhanden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Plätze für die Ausbildung von Freizeitpädagogen stehen derzeit jährlich zur Verfügung? (Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern und Ausbildungseinrichtungen)*
- *Wie viele Freizeitpädagogen werden derzeit jährlich ausgebildet?*  
*(Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
- *Von welchen Instituten werden die Ausbildungen angeboten? (Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

Hochschullehrgänge für Freizeitpädagogik werden gemäß der jeweiligen Bedarfsmeldungen an allen öffentlichen Pädagogischen Hochschulen und den drei Privaten Pädagogischen Hochschulen (PPH Burgenland, KPH Wien/Krems mit den Standorten in Wien und Niederösterreich und der PPH Linz) angeboten. In Wien, Niederösterreich und Oberösterreich besteht somit an jeweils zwei Pädagogischen Hochschulen ein Ausbildungsangebot. Aufgrund der Aufnahmeverfahren an der jeweiligen Hochschule und der gesetzlich festgelegten Zulassungsvoraussetzungen können die zur Verfügung stehenden Studienplätze von den tatsächlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im 1. Semester abweichen.

<b>(Private, Kirchliche) Pädagogische Hochschule (PH, PPH, KPH)</b>	<b>Verfügbare Studienplätze 2021/22</b>	<b>Teilnehmende 1. Semester 2021/22</b>	<b>Verfügbare Studienplätze 2022/23</b>	<b>Teilnehmende 1. Semester 2022/23</b>	<b>Verfügbare Studienplätze 2023/24</b>	<b>Teilnehmende 1. Semester 2023/24</b>
PH Kärnten	-*	-	90	56	-*	-
PH Niederösterreich	100	47	100	51	100	54
PH Oberösterreich	-*	-	25	15	-*	-
PH Salzburg	30	24	30	36	30	29
PH Steiermark	35	32	35	26	-*	-
PH Tirol	30	26	30	11	30	32
PH Vorarlberg	25	20	25	17	30	17
PH Wien	240	196	240	220	240	213
PPH Burgenland	50	47	25	13	25	28
PPH Linz	25	14	-*	-	25	27
KPH Wien/Krems	115	98	85	75	85	88

\* Kein Neustart

Wien, 12. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

